

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.03.2024 ändert sich das Prozedere der Erfassung von ASP Proben.

Dazu hat das Land Sachsen in der vom Sachsenforst initiierten Wildmonitoringdatenbank/ Wildmonitoringapp ein neues Modul entwickelt.



Was ändert sich für die Obleute/ Jagdpächter und deren Begeher?

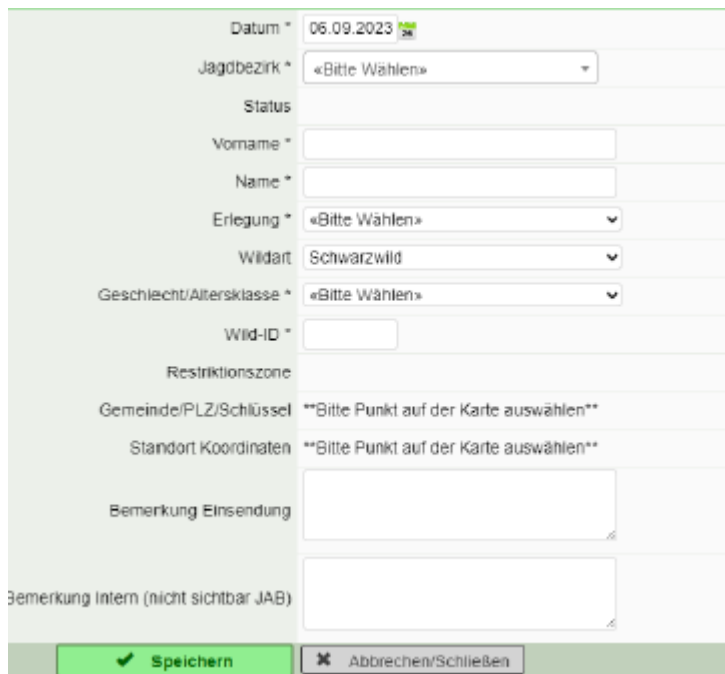
1. In Sachsen wird es eine einheitliche Wildmarke (Wild ID) geben, die zwingend ab 01.03.2024 zu verwenden ist. Ziel der neuen ASP-App ist es, die Datenübermittlung zu digitalisieren und damit Fehler zu minimieren und schnellere Datenflüsse zu regenerieren. Diese neuen Wildmarken stellt das Land Sachsen für die ersten zwei Jahre kostenfrei zur Verfügung. Die neuen Wildmarken sind ab der 50. KW im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nach vorheriger Terminabsprache abzuholen. Ausgegeben werden diese Marken nur an die Obleute/ Jagdpächter oder durch diese schriftlich beauftragten Personen.



2. Werden ASP Proben notwendig (z.B. erlegtes Wild, Fallwild), so werden die Proben wie bisher genommen und das Untersuchungsgut (Röhrchen, Tupfer) wird mit je einem Klebeetikett von den 4 an der neuen Wild ID vorhandenen gekennzeichnet. Ein weiteres Klebeetikett kann bei erlegtem Wild noch zur Kennzeichnung des Trichinenuntersuchungsantrages

verwendet werden. Die gelbe Marke wird zur Kennzeichnung des Wildschweines (z.B. um einen Lauf) verwendet.

3. Die Obleute/Jagdpädter (oder beauftragte Vertreter) erfassen die Probe anhand einer Eingabemaske im ASP Teil der Wildmonitoringdatenbank.



Datum \* 06.09.2023

Jagdbezirk \* «Bitte Wählen»

Status

Vorname \*

Name \*

Erlegung \* «Bitte Wählen»

Wildart Schwarzwild

Geschlecht/Altersklasse \* «Bitte Wählen»

Wild-ID \*

Restriktionszone

Gemeinde/PLZ/Schlüssel \*\*Bitte Punkt auf der Karte auswählen\*\*

Standort Koordinaten \*\*Bitte Punkt auf der Karte auswählen\*\*

Bemerkung Einsendung

Bemerkung Intern (nicht sichtbar JAB)

Speichern Abbrechen/Schließen

**Achtung:** Dazu müssen sich die Obleute/ Jagdpädter, die derzeit die Wildmonitoringdatenbank noch nicht nutzen, bei der Unteren Jagdbehörde (Herr Klapper) als Nutzer registrieren lassen. Das Procedere dieser Erfassung ist bei der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes zu erfragen ([waffeundjagd@landratsamt-pirna.de](mailto:waffeundjagd@landratsamt-pirna.de)).

Mit dem Speichern der Eingabemaske zur Erfassung der Probe ist der Untersuchungsantrag erstellt und wird automatisch der Landesuntersuchungsanstalt (LÜVA) als Untersuchungsamt zur Verfügung gestellt.

4. Die negativen ASP Untersuchungsergebnisse können vom Obmann/Jagdpädter direkt abgerufen werden, positive ASP Untersuchungsergebnisse erhält das LÜVA zur Freigabe, bevor das Ergebnis in der App abrufbar ist.
5. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt an den Obmann/ Jagdpädter der die Proben in das System eingepflegt hat.

Hinweise:

Während einer kurzen Übergangszeit wird das LÜVA noch Unterstützung leisten und alt oder falsch gekennzeichnete Proben um kennzeichnen, d.h. mit einer Sächsischen Wild ID kennzeichnen und in die Proben in der Datenbank einpflegen. Auch werden für eine Übergangsfrist die ASP Ergebnisse noch auf der Internetseite des Landratsamtes wie gewohnt veröffentlicht. Bei von Amts wegen getätigten Umkennzeichnungen erfahren die Jäger die durch das LÜVA zugeteilte Wild ID auf dem Untersuchungsbeleg für die Trichinenuntersuchung.

Beachten Sie aber bitte, dass wir diesen Mehraufwand zusätzlich leisten müssen, dies nicht über Jahre gehen darf und wir alle Jäger dringend bitten, sich mit der Erfassung der Proben in dieser neuen Datenbank zu beschäftigen.

Das LÜVA bietet hierzu auch Vorträge/ Demonstrationen im Rahmen von Jagdpächterver-sammlungen etc. an. Bitte nehmen Sie bei Bedarf mit uns Kontakt auf: [lueva@landratsamt-pirna.de](mailto:lueva@landratsamt-pirna.de).

Mit freundlichen Grüßen